

Hinweise zur Beschaffung von Liftern

Für Lifter gilt die Norm DIN EN ISO 10535: „Lifter; Anforderungen und Prüfverfahren“ sowie die in der jeweils aktuellen Fassung enthaltenen normativen Verweisungen.

Bei der Beschaffung von Liftern sollte folgendes bedacht werden:

- Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Arbeitsökonomie muss ein Lifter möglichst vielseitig und flexibel für die typischen Transfersituationen in der Pflegeroutine einsetzbar sein (z. B. Umbetten, Mobilisation, Toilettengang, Wannabad).
- Die Multifunktionalität soll dabei durch leichtes und schnelles Umrüsten sowie geeignetes Zubehör unterstützt werden. So soll das Lastaufnahmemittel beispielsweise auch den Einsatz von Waage, Schaufeltrage o. ä. ermöglichen.
- Die Tragkraft soll auf das zu erwartende maximale Patientengewicht abgestimmt werden.
- Die Bedienung des Lifters samt Transferaufgabe muss durch eine Pflegekraft alleine möglich sein.
- Der Lifter soll sich zur Platz sparenden Unterbringung bei Nichtgebrauch möglichst kompakt machen lassen.
- Die Griffe für die Bedienungsperson sollen so gestaltet und angeordnet sein, dass der Lifter – in Verbindung mit schwenkbaren Rädern - in alle Richtungen gefahren werden kann. Zur Vermeidung von Verletzungen sollten Griffe gegenüber den Außenkanten zurückgesetzt (eingelassen) sein.
- Es müssen geeignete Festhalte- und Abstützungsmöglichkeiten für Patienten vorhanden sein.
- Der Lifter muss über ein in der Breite und ggf. Spreizung verstellbares Lifterfahrwerk verfügen.
- Die Räder (mindestens zwei) müssen auch in ungünstigen Betriebssituationen (z. B. bei unterfahrener Wanne) arretierbar sein.
- Insbesondere soll das Lastaufnahmemittel bis zum Boden absenkbar sein, um Patienten vom Boden aufnehmen zu können (möglichst großer Einstellbereich der Hubhöhe).
- Sicherheitsfunktionen wie Sicherung gegen unbeabsichtigtes Lösen der Höhenfeststellung,
- Not aus für die Energieversorgung (z. B. Elektrik), Notschaltfunktionen bei Ausfall von
- Handbedienungseinheiten (z. B. Absenken/Anheben) müssen vorhanden sein.
- Eine zusätzliche Ausstattung mit Halterungen (z. B. Infusionen, Kathederbeutel) und Behältern
- (z. B. Patientenunterlagen, Pflegeartikel, Waschtensilien) sollte möglich sein.
- Die Materialien für Liftertücher, Tragegurte, Schaufeltragen, Auflagen von Transportliegen o. ä. sollen zum einen hautfreundlich, zum anderen hygienisch (wasch- und desinfizierbar) sein.